

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 68 (1981)
Heft: 7

Artikel: SONO : Modell einer Schule ohne Noten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-529814>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SONO – Modell einer Schule ohne Noten

Entwickelt von der Arbeitsgruppe Schülerbeurteilung des Primarlehrervereins des Kantons Luzern

Zielsetzung

Das Modell SONO verlangt eine Volksschule mit folgender Zielsetzung:

- wahre Menschenbildung im Geiste Pestalozzis, wonach der Mensch in Harmonie von Denken, Wollen und Fühlen handeln soll;
- Mündigkeit des Schülers, das heisst: Erreichen von Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz;
- ganzheitliche Elementarbildung durch individualisierenden Unterricht.

Diese Ziele sollen erreicht werden durch

- ein angstfreies Erleben der Schulzeit;
- eine Unterrichtsgestaltung, die auf besondere Bedürfnisse und Eigenheiten des Kindes Rücksicht nimmt;
- eine Schülerbeurteilung, durch die ein Kind immer nur mit sich selbst, nicht aber mit andern verglichen wird;
- eine enge Zusammenarbeit von Eltern, Schülern, Lehrern und Behörden.

Pädagogische Leitideen

Der Schüler soll eine dreifache Kompetenz erreichen: Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Sachkompetenz.

Die Selbstkompetenz

Selbstkompetenz bedeutet die Fähigkeit, für sich selbst verantwortlich handeln zu können. Das Kind soll

- zu einer in sich selbst gefestigten Persönlichkeit werden, die ihr Handeln selbst verantwortet.
- über sich selbst nachdenken und sich über seine Werte und Interessen Klarheit verschaffen.
- eine realistische Einschätzung seiner verstandes-, willens- und gefühlsmässigen Fähigkeiten erwerben und sich selbst mit seinen Stärken und Schwächen akzeptieren lernen.
- seine Wertvorstellungen verwirklichen wollen.
- seine Tätigkeiten an seinen Idealen messen und zu Selbstkritik fähig sein.
- in wechselnden Situationen sich selbst treu bleiben können.

- bei entscheidenden Handlungen über erworbene Verhaltensmuster hinweg neue Richtungen einschlagen können.
- zwischen echten und künstlich geschaffenen Bedürfnissen unterscheiden lernen.
- seine Empfindungen und Gefühle akzeptieren und mit ihnen leben lernen.
- mit andern über sich selbst reden lernen.
- fähig werden, sich für Personen und Sachen aus seiner Umwelt verantwortlich zu fühlen.

Die Sozialkompetenz

Sozialkompetenz bedeutet die Eingliederung in die Gemeinschaft und Gesellschaft unter Wahrung der eigenen Identität, verbunden mit Toleranz und sozialer Verantwortung.

Das Kind soll...

- Einsicht in wesentliche Teile der sozialen Wirklichkeit gewinnen und die Fähigkeit erwerben, an deren Gestaltung teilzunehmen.
- lernen, soziale Vorgänge und Gegebenheiten von verschiedenen Gesichtspunkten aus zu betrachten.
- erkennen, dass soziale Beziehungen zu Verpflichtungen führen.
- fähig sein, den eigenen Handlungsspielraum wahrzunehmen und sich an den Entscheidungsprozessen der Gemeinschaft zu beteiligen.
- mit anderen Personen zusammenarbeiten können und dabei Toleranz, Anpassungsvermögen und soziales Verantwortungsgefühl zeigen.
- verschiedene Ausdrucksmöglichkeiten, auch nichtsprachliche, kennen und einsetzen.
- zur Einsicht gelangen, dass dort, wo Menschen miteinander leben, eine Ordnung mit Normen und Regeln notwendig ist.
- fähig sein, Konflikte zu erkennen und Lösungen ohne Gewaltanwendung zu suchen, die von allen Beteiligten akzeptiert werden können.
- die Andersartigkeit seiner Mitmenschen akzeptieren lernen.
- wichtige Institutionen unserer Gesellschaft kennen und sie benützen lernen.
- fähig werden, sich ungerechtfertigten Machtansprüchen zu widersetzen.
- soziale Probleme auch anderer Länder kennen und sich damit auseinandersetzen.

- fähig sein, bei technischen Lösungen den menschlichen und sozialen Bereich miteinzubeziehen.

Die Sachkompetenz

Sachkompetenz bedeutet die Fähigkeit, über verschiedene Sachbereiche urteilen und aufgrund des Urteils handeln zu können.

Das Kind soll...

- Sachverhalte verstehen und mit ihnen umgehen können.
- Sachverhalte und Probleme einzeln und in ihrem Zusammenhang kennenlernen.
- seine Erkenntnisse darstellen können.
- Sachprobleme richtig einschätzen können und seine Fähigkeiten zu deren Lösung einsetzen wollen.
- seine Gefühle Sachverhalten und Problemen gegenüber festhalten und mitteilen können.
- verschiedene Hilfen und Informationsquellen zur selbständigen Lösung von Sachproblemen heranziehen können.
- erkennen, dass viele Sachprobleme historisch bedingt sind.
- sich das vom Lehrplan verlangte Können und Wissen aneignen.
- sein Leistungsstreben mit dem eigenen Empfinden und den Forderungen der Umwelt in Einklang bringen.
- im gefühls-, verstandesmässigen, musischen und körperlichen Bereich kompetent werden.

Schülerbeurteilung

Beobachtung und Beurteilung des Verhaltens und der Leistungen des Schülers gehören unverzichtbar zum Lernprozess.

Die Beobachtungen sind vom Lehrer bei aktuellem Anlass (spontan) und gezielt (systematisch) vorzunehmen. Sie sind Bestandteil des intensiv gepflegten Gesprächs zwischen Lehrer und Schüler.

Wegweisend für die Schülerbeurteilung sind Merkmale der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz sowie das Bestreben, dem einzelnen Schüler in seiner Ganzheit und Eigenart möglichst gerecht zu werden.

Wozu dient die Schülerbeurteilung?

- Zur Diagnose und Planung der Tätigkeit des Lehrers: Sie gibt Auskunft über den Stand seines Unterrichts.

- Als Rückmeldung für den Schüler: Erstens soll der Schüler durch Rückmeldungen erfahren, worum es dem Lehrer im einzelnen geht. Zweitens sollen sie ihm zeigen, wo, vom Lehrer aus gesehen, seine Begabungen liegen. Drittens sollen sie ihm Informationen auf seine Frage: Wer und was bin ich? liefern und ihm viertens Hinweise auf Möglichkeiten und Grenzen geben.
- Als Ausgangspunkt für das Gespräch und die Zusammenarbeit mit den Eltern.
- Als Grundlage für die Promotions- und Selektionsentscheide sowie für Auskünfte, die für die persönliche und berufliche Entwicklung des Schülers bedeutend sein können.

Warum sind Noten als Instrument der Schülerbeurteilung unzulänglich?

Die Noten sind aus mangelnder Objektivität und Zuverlässigkeit untauglich

- für die Bewertung und Planung des Unterrichts,
- als Mittel zur Darstellung des Leistungsstandes und des Lernfortschritts,
- als Motivationshilfe, da sie echtes Interesse an der Sache erschweren,
- zur Orientierung und Beratung der Eltern,
- als Grundlage für pädagogische Massnahmen.

Noten haben schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Schülerpersönlichkeit, weil sie

- durch den dauernden Vergleich mit den Mitschülern Eifersucht, Neid, Hochmut, Ehrgeiz und Resignation begünstigen,
- das Heranreifen eines lebensnahen Selbstvertrauens und Selbstwertgefühls erschweren,
- durch die Orientierung an einem fiktiven Durchschnitt Unter- oder Überforderung durch den Lehrer, beziehungsweise Unter- oder Überschätzung der eigenen Möglichkeiten durch den Schüler fördern,
- das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrer und Schüler stören.

Aus diesen Gründen muss auf die Abgabe von Noten verzichtet werden.

Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrer und Schüler

Voraussetzung für die Bildung und Erziehung der Kinder ist die Zusammenarbeit zwischen

Lehrer und Eltern. Die Eltern sollen an der Bildungsarbeit der Schule teilnehmen.

Gespräche zwischen Eltern, Lehrer und Kind über Bildungs- und Stoffziele, Beobachtungen, Beurteilungen und familiäre Verhältnisse bilden die Grundlage für die erzieherische Zusammenarbeit.

Das Elterngespräch ersetzt die Abgabe von Noten.

Die Eltern beraten und entscheiden bei wichtigen schulischen Massnahmen wie Promotion, Selektion, Übertritt in die Hilfsschule usw. mit.

Verwirklichung (ein Vorschlag)

Das SONO-Modell verlangt gewisse Änderungen im bestehenden Schulsystem.

Schulversuche sollen zeigen, ob das SONO-Modell realisierbar ist.

Die Ergebnisse der Versuche werden den Entscheid für oder gegen eine Volksschule ohne Noten ermöglichen.

Mögliche Rahmenbedingungen für Versuche im Bereich der Schüler- und Leistungsbeurteilung an der Volksschule des Kantons Luzern

Schülerbeurteilung

Der Lehrer beobachtet und beurteilt den Schüler im Unterricht in bezug auf seinen Stand in der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz.

Die Beobachtungen und Beurteilungen in den einzelnen Kompetenzbereichen sind nach einem vom Erziehungsrat genehmigten Merkmalenkatalog vorzunehmen.

Der Stand der Sachkompetenz ist pro Fach festzuhalten und als erreicht oder nicht erreicht zu werten.

Der Lehrer hat seine Beobachtungen und Beurteilungen regelmässig mit jedem einzelnen Schüler zu besprechen und allenfalls zu korrigieren und zu ergänzen.

Die Beobachtungen und Beurteilungen des Schülers hat der Lehrer einmal pro Jahr, auf Wunsch der Eltern oder nach eigenem Bedürfnis auch mehrmals mit den Eltern zu besprechen und allenfalls zu korrigieren und zu ergänzen.

Am Ende des Schuljahres hat der Lehrer seine Beobachtungen zum Zwecke der Kontrolle

durch den Inspektor in einem frei formulierten Beurteilungsbericht zusammenzufassen und zu werten.

Der Schüler erhält nach jedem Schuljahr einen Ausweis über den Schulbesuch mit dem Vermerk des Lehrers, ob er das Lernziel der Klasse erreicht hat.

Verwendung der Beurteilungsberichte

Die Eltern haben das Recht auf Einsichtnahme in die Beurteilungsberichte. Der Lehrer erläutert den Bericht, ist aber nicht verpflichtet, ihn auszuhandigen.

Die auf Ende Schuljahr erstellten Beurteilungsberichte sind vom Lehrer einer Klasse jeweils seinem Kollegen der nächsten Klasse zu übergeben. Dabei ist über jeden Schüler ein Gespräch zu führen.

Im letzten Schuljahr hat der Lehrer auf Verlangen der Eltern eine umfassende Beurteilung des Schülers in einem frei formulierten Bericht abzugeben.

Die Beurteilungsberichte der gesamten Schulzeit sind vom Inspektor nach der Entlassung des Schülers aus der obligatorischen Schulpflicht noch drei Jahre lang aufzubewahren und anschliessend zu vernichten.

Promotion

Ein Schüler steigt in die nächsthöhere Klasse, wenn er das Lernziel seiner Klasse erreicht hat. Das Lernziel einer Klasse ist erreicht, wenn der Stand der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz das Bestehen der nächsten Klasse wahrscheinlich macht.

Lehrer und Eltern entscheiden über die notwendigen schulischen Massnahmen für ein Kind, das das Lernziel einer Klasse nicht erreicht hat. Wird in dieser Frage keine Einigkeit erzielt, entscheidet der Bezirksinspektor.

Übertritt in die Oberstufe

Massgebend für den Übertritt in einen Schultyp der Oberstufe ist der Stand der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz am Ende der 6. Primarklasse.

Eltern und Lehrer entscheiden gemeinsam, welchen Schultyp der Oberstufe (Werkschule, Realschule, Sekundarschule, Untergymnasium) der Schüler besuchen soll. Der Schüler ist in den Entscheidungsprozess miteinzubeziehen.

Kommt zwischen Eltern und Lehrer keine gemeinsame Auffassung zustande, entscheidet eine Prüfung über die Zuteilung.

Beschwerden

Gegen Entscheide und Anordnungen des Lehrers im Bereich der Schülerbeurteilung, Promotion und Selektion können Eltern innert 20 Tagen beim Bezirksinspektor Beschwerde einreichen. Die Beschwerde muss eine Begründung und einen Antrag enthalten.

Gegen Entscheide des Bezirksinspektors im Bereich der Schülerbeurteilung, Promotion und Selektion können Eltern innert 20 Tagen beim Erziehungsrat Beschwerde einreichen. Die Beschwerde muss eine Begründung und einen Antrag enthalten.

Kontaktadresse: SONO
Angelo Syfrig
Steinenstrasse 2
6048 Horw
Telefon 041 - 47 17 41

042-316666



unter dieser Nummer können Sie die «schweizer schule» bestellen.

Die «schweizer schule» ist eine bekannte, viel gelesene Zeitschrift für Lehrer, Pädagogen und Erzieher.

Ein Abonnement lohnt sich!



Ein Buchgeschenk zur Firmung von bleibendem Wert

Die Geschichte vom Heiligen Geist

Format 300x210 mm
50 Seiten
kartoniert, mit farbigem
laminiertem Umschlag
19 vollflächige Farbtafeln

Preis Fr. 19.50
Mengenrabatte bei grösseren
Bezügen

Gratis Prospekte zur
Verfügung

Erhältlich in jeder
Buchhandlung oder direkt
beim

**Verlag Kalt-Zehnder
in Zug**

Postfach 250, 6301 Zug
Telefon 042 - 31 66 66
